

## **Anfragen zum Plenum**

**vom 13. Juli 2009**

**mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung**

### **Verzeichnis der Fragenden**

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ackermann, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18
Aiwanger, Hubert (FW)	13	Muthmann, Alexander (FW)	27
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14	Rohde, Jörg (FDP)	8
Biedefeld, Susann (SPD)	4	Dr. Runge, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24
Daxenberger, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25	Scharfenberg, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20	Schindler, Franz (SPD)	11
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FW)	5	Schmitt-Bussinger, Helga (SPD)	22
Felbinger, Günther (FW)	30	Schneider, Harald (SPD)	12
Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD)	6	Schopper, Theresa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15	Schweiger, Tanja (FW)	28
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21	Sonnenholzner, Kathrin (SPD)	34
Halbleib, Volkmar (SPD)	7	Sprinkart, Adi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29
Hallitzky, Eike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16	Stahl, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10
Dr. Herz, Leopold (FW)	37	Dr. Strohmayer, Simone (SPD)	19
Jung, Claudia (FW)	26	Tausendfreund, Susanna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23	Dr. Vetter, Karl (FW)	35
Karl, Annette (SPD)	17	Widmann, Jutta (FW)	2
Müller, Ulrike (FW)	38	Wörner, Ludwig (SPD)	36

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**

30. Abgeordneter  
**Günther Felbinger**  
(FW)
- Wie hat sich durch die Einführung des seit einigen Jahren verpflichtenden Hörscreenings in den Bezirken Unterfranken und Niederbayern die Zahl der Kinder mit diagnostizierter Hörschädigung, aufgelistet nach den unterschiedlichen Schädigungsarten, entwickelt und inwieweit ist daraus ein verstärkter Zugang zu den Förderzentren abzuleiten und welche zusätzlichen Mittel wurden hierfür für die frühkindliche Hörerziehung zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**

Ein „seit einigen Jahren verpflichtendes Hörscreening bei Kindern“ gibt es nicht.

Nach einem Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) haben ab 1. Januar 2009 alle gesetzlich krankenversicherte Neugeborene in Deutschland Anspruch auf Hörscreening-Untersuchungen. Die Untersuchung ist freiwillig.

In Bayern wurde von 2003 bis Ende 2008 in der Oberpfalz und zusätzlich ab 2006 in Oberfranken ein vom Gesundheitsministerium gefördertes Modellprojekt zur Erprobung eines generellen Neugeborenen-Hörscreenings mit großem Erfolg durchgeführt. Daran beteiligt ist neben Geburtskliniken und niedergelassenen Ärzten, die die Untersuchungen durchführen, der Öffentliche Gesundheitsdienst, der wie beim Neugeborenen-Stoffwechselscreening für eine möglichst vollständige Teilnahme aller Kinder Sorge trägt (Tracking). Dieses System wird derzeit bayernweit auf die noch nicht erfassten Regierungsbezirke, d.h. auch Unterfranken und Niederbayern, ausgedehnt. Belastbare Zahlen für frühdiagnostizierte Kinder außerhalb der Modellregionen liegen noch nicht vor.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung findet der besondere Betreuungs- und Pflegebedarf von Kindern infolge Migrationshintergrunds, Behinderung u.a. durch eine höhere Förderung Berücksichtigung. Für die frühkindliche Hörerziehung (bei Kindern mit entsprechenden Schädigungsarten) werden keine gesonderten Mittel zur Verfügung gestellt. Ein verstärkter Zugang zu Förderzentren lässt sich bislang nicht ableiten.

31. Abgeordneter  
**Ludwig Hartmann**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wurden bei den fünf in Bayern in Betrieb befindlichen Atomkraftwerken die Transformatoren bereits ausgetauscht, welche Lebensdauer haben diese Transformatoren nach Ansicht der Staatsregierung und welche Vorkehrungen haben die Betreiber in Bayern getroffen, um ähnliche Ereignisse wie in Krümmel zu vermeiden?

**Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**

Die Maschinentransformatoren der KKW übertragen die erzeugte elektrische Energie ins Netz. Sie gehören zum nicht nuklearen Teil und sind baulich vom Reaktor weit getrennt.

Sie laufen seit Inbetriebnahme der Anlagen (Gundremmingen, Grafenrheinfeld, Transformator 2 in Isar 2) bzw. zwischenzeitlich aufgrund von Wicklungsbefunden erfolgter Erneuerung (Isar 1 im Jahr 1994) oder Überholung (Transformator 1 in Isar 2 im Jahr 2000) abgesehen von kleineren Reparaturen wie Erneuerung von Dichtungen, Austausch von Schaltern, Ersatz von Isolierteilen einwandfrei.

Die Lebensdauer eines Transformators hängt grundsätzlich von der Qualität der Fertigung, der Wartung und Überwachung und der Belastung des Transformators im Betrieb ab.

Die betriebliche Überwachung der Transformatoren ist in Bayern auf dem Stand der Technik. So werden u.a. durch wiederkehrende Prüfungen (Laboruntersuchungen von Ölproben) und automatische Online-Überwachung schleichende Veränderungen in der Funktion rechtzeitig erkannt.

32. Abgeordnete **Maria Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Altlasten befinden sich auf den Grundstücken in Hütten bei Grafenwöhr, auf denen für die US-Armee mehrere hundert Wohnhäuser gebaut werden sollen, wer hat die Entsorgung zu bezahlen, falls das Projekt verwirklicht wird, und wer hat die Entsorgung zu bezahlen, wenn die Siedlung nicht gebaut wird?

**Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**

Auf verschiedenen Bereichen des geplanten Baugebiets Hütten bei Grafenwöhr befinden sich Ablagerungen unterschiedlicher Art (z.B. Stroh aus einer Pilzfabrik, Bauschutt u.ä.).

Die durch einen Gutachter nach § 18 BBodSchG durchgeführten Untersuchungen ergaben, dass der überwiegende Teil des Bodenmaterials (Z1.1-Material) auf dem Gelände verbleiben und eingearbeitet werden kann; lediglich 4 bis 5 Haufwerke mit Material der Klasse Z2 oder >Z2 müssen ordnungsgemäß unter abfallrechtlichen Gesichtspunkten entsorgt werden. Sanierungsrelevante Grundwasserbelastungen liegen keine vor.

Findet sich ein Investor, so kann dieser das geeignete Z1.1-Material im Rahmen technischer Gewerke (z.B. Sicht- und Lärmschutzwälle) verwenden. Das höher belastete Material muss er einer ordentlichen Entsorgung zuführen.

Kann das geplante Vorhaben mangels Investor nicht durchgeführt werden, sind für die anstehenden Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen die Verpflichteten nach § 4 Abs. 3 und 6 BBodSchG – in diesem Fall der Insolvenzverwalter der ehem. Fa. Wittmann als Grundstückseigentümer – zuständig.

33. Abgeordneter **Theresa Schopper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann wird die Richtlinie für die Betriebsgenehmigung der durchführenden Einrichtungen zur Umsetzung des Gesetzes der diamorphingestützten Substitutionsbehandlung innerhalb Bayerns umgesetzt, welche Kriterien für die durchführenden Einrichtungen werden vonseiten der Staatsregierung festgesetzt und gibt es über diese Kriterien Vereinbarungen zwischen den Bundesländern?